

E: 11.02.2015

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Herrn
Hannes Welchar
Fraktionsloses Mitglied

Allen weiteren Fraktionen im Kreistag des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg, Platanenstraße 43
Amt
Zentrale Dienste/Schulverwaltung

Auskunft erteilt:
Amtsleiter, Dirk Rautmann
E-Mail: Dirk.Rautmann@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.083
Telefon: 0395 57087-3360
Fax: 0395 5708765977

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
rau-wei

Datum:

Anfrage von Herrn Hannes Welchar (fraktionsloses Mitglied) zur Hallennutzung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durch außerschulische Sportvereine, Organisationen, Verbände etc.

AZ: LR II/9/2015

Sehr geehrter Herr Welchar,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 02.02.2015 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. In wie vielen Sporthallen im Landkreis ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Schulträger und durch welche Sportvereine, Organisationen, Verbände etc. wird eine außerschulische Nutzung in Anspruch genommen (bitte eine chronologische und detaillierte Auflistung nach Amt, Ort, Sportverein, Organisationen, Verbände andere Gruppen, Höhe der Jahresnutzungsgebühr)?

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist Träger von 16 kreiseigenen Sporthallen/Turnhallen, welche derzeit an rund 80 Sportvereine vermietet werden.

2. Wie vielen außerschulischen Sportvereinen, Organisationen, Verbände und anderen Gruppen wurde eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Hallennutzung in Aussicht gestellt, mitgeteilt, beschlossen oder befinden sich derzeit noch in Verhandlung?

- a) *Ab wann sollen die neuen Nutzungsgebühren greifen bzw. werden diese erhoben?*
b) *Sind weitere Erhöhungen der Nutzungsgebühren im Landkreis geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*

Das Entgelt ist ortsüblich im Abgleich mit den Städten und Gemeinden ggf. auf Basis von Entgeltordnungen der ehemaligen Kreise, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben.

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 434 230

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

3. Worauf ist die drastische Erhöhung der Nutzungsgebühr für den eingangs erwähnten Sachverhalt zurückzuführen und warum wurde die Erhöhung gerade auf eine Summe von ca. 17.000,00 EUR vorgenommen?

Im Rahmen der Gleichbehandlung wurde in diesem Jahr zum 01.01.2015 das Nutzungsentgelt für den TSV Friedland 1814 e.V. angehoben. Eine Jahressumme von 17.000,00 EUR ist dem Landkreis nicht bekannt. In Abhängigkeit der tatsächlich angemeldeten Nutzung seitens des TSV Friedland 1814 e.V. wird das Jahresentgelt bei ca. 4.500,00 EUR liegen.

4. Inwieweit sind durch die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Sporthallen im Landkreis die finanzielle Haushaltsslage der Sportvereine, Organisationen, Verbände etc. überhaupt noch gewährleistet?

a) Wurden bei den Verhandlungen über die erhöhten Nutzungsgebühren die schwierigen finanziellen Situationen zahlreicher kleiner Sportvereine etc. mit berücksichtigt und welche weiteren Schwerpunkte bildeten die Grundlage der Verhandlungen?

b) Inwieweit geht der Landkreis von Vereinsschließungen bzw. einzelnen Einstellungen von Sektionssportarten in den Vereinen aus, die sich aufgrund der drastischen Erhöhung der Nutzungsgebühren die Sporthallennutzung nicht mehr leisten können?

c) Wie setzen sich die geschlossenen Vereinbarungen mit den Vereinen, Verbänden und anderen Gruppen im Detail zusammen?

5. Werden Erhöhungen von Nutzungsgebühren pauschal erhoben, oder wonach richten sich speziell die Höhe der Beträge?

a) Inwieweit sind die Kosten für die Hallenreinigung durch die Einführung des Mindestlohnes im Landkreis für die Erhöhung verantwortlich?

6. Welche Zielsetzung verfolgt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit einer Erhöhung der Nutzungsgebühren?

7. Bildete die Präventionsarbeit, besonders im Jugendbereich, einen Schwerpunkt in den Überlegungen die Nutzungsgebühren drastisch zu steigern?

a) Sieht der Landkreis eine Gefahr in der erhöhten Zahlung der Nutzungsgebühren für Sportvereine, die zur Folge hätte, dass vereinzelt Sportangebote wegfallen und Jugendliche dadurch eine alternative Freizeitbeschäftigung fehlt?

8. Wurden aufgrund der Erhöhung der Nutzungsgebühren bereits Vereinbarungen mit Sportvereinen etc. gekündigt?

a) Wenn ja, welche Sportvereine etc. haben zu wann ihre Vereinbarungen gekündigt bzw. nicht mehr weiter verlängert?

Beantwortung Frage 4 bis 8

Weitere Anpassungen sind vorerst nicht geplant. Kündigungen liegen seitens von Vereinen nicht vor. Das Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung erarbeitet derzeit eine Hallennutzungssatzung einschließlich der dazugehörigen Gebührenkalkulation.

Aktuell ist die Vermietung der kreiseigenen Sporthallen in keiner Liegenschaft kostendeckend. Die Anpassung an Mindestlöhne oder anderer Überlegungen (Jugendpräventionsarbeit) sind dabei irrelevant.

Ein Kostendeckungsbeitrag für eine Hallenstunde im Rahmen der Kalkulation wäre abhängig von der Lage, Ausstattung, Zustand sowie Nutzungsgrad usw. und lässt sich auch nicht erheben. Ein kalkulierter Stundensatz für eine Sporthalle würde dann bei ca. 60,00 bis 200,00 EUR liegen.

Ein Vertragsentwurf für die Nutzung einer Sporthalle ist jederzeit im Amt 10 einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Siegfried Konieczny
1. Stellvertreter Landrat
und Leiter Dezernat I